



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

9672 /AB

13. Jan. 2012

zu 9761 /J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1131-I/1/b/2011

Wien, am 5. Dezember 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. November 2011 unter der Zahl 9761/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Ich erlaube mir die Anfragepunkte 1 und 2 zusammenzufassen und auf die im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 1. November 2011 erfolgten „Neumeldungen“ von Nebenbeschäftigungen zu beschränken.

**Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 BDG:**

01.01.2010 bis 01.11.2011	gemeldet	untersagt
BM.I-Zentralstelle	109	0
BM.I-Ministerbüro	3	0
BM.I-Staatssekretariat	1	0
BM.I-nachgeordnete Dienststellen	464	12

Bezüglich Arten der Nebenbeschäftigungen darf auf die Bestimmungen des § 56 Absatz 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 verwiesen werden.

**Zu Frage 3:**

Die Untersagungen resultieren aus festgestellten Behinderungen an der Erfüllung dienstlicher Aufgaben bzw. wegen vermuteter Befangenheit.

**Zu Frage 4:**

Die zuständigen Personalabteilungen überprüfen in ihren Funktionen als Dienstbehörden die (Zulässigkeit der) Nebenbeschäftigungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Huber', is written in a cursive style.